

Protokoll über die Sitzung des Schulausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 13.11.2025
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:10 Uhr
Ort, Raum: Rathaus der Stadt Alfeld (Leine), Marktplatz 1, 31061 Alfeld
(Leine), Großer Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzender

Ratsherr Dr. Volker Grasemann

stellvertretender Vorsitzender

Ratsherr Dirk Dräger

Mitglied

Ratsfrau Nadine Fischbock

Ratsherr Marco Gravili

Ratsherr Thomas Probst

Ratsherr Karsten Wussow

ab 17.10 Uhr

Ratsherr Uwe Hölzgebauer

Lehrervertreterin

Frau Ursula Maria Kemmerer

Frau Kristin Wöhler

nicht Gremiumszugehöriges Ratsmitglied

Ratsherr Lukas Lohmann

Von der Verwaltung:

Frau Dr. Sonja Granzow

Herr Thorsten Laugwitz

Herr Gerrit Engelke

Frau Claudia Exner-Höbel

Herr Arnd Sawatzky (als Protokollführer)

Presse:

Frau Ulrike Kohrs (AZ)

Abwesend:

Mitglied

Ratsherr Christian Liedtke

Ratsherr Jörg Sachs

Elternvertreterin

Frau Constanze Golte-Köhler

Frau Theresa Grabert

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Schulausschusses sowie der Tagesordnung**

Herr Dr. Grasemann eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Schulausschusses, die Vertreter der Verwaltung, der Grundschulen sowie die weiteren Gäste. Die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Tagesordnung wird um den neuen TOP 4: „Informationsvorlage Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten Projektauftrag 2025/2026 - Vorlage 518 XIX“ und TOP 5: „Teilnahme am Bundes-Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“, Projektauftrag 2025/2026 - Vorlage 519 XIX“ erweitert. Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

- e i n s t i m m i g -

2. **Genehmigung der Protokolle über die Sitzung des Schulausschusses am 14.11.2024 und die gemeinsame Sitzung des Bau- und Grundeigentumsausschusses und des Schulausschusses am 12.06.2025**

Das Protokoll über die Sitzung am 14.11.2024 wird genehmigt.

- e i n s t i m m i g -

Frau Kemmerer teilt mit, dass Sie in der Sitzung am 12.06.2025 anwesend war, aber im Protokoll unter den abwesenden Mitgliedern genannt wurde. Sie bittet, dies zu korrigieren.

(Anmerkung der Verwaltung: Auf der Anwesenheitsliste erfolgte keine Unterschrift von Frau Kemmerer.)

Frau Fischbock bemängelt die lange Zeitspanne zwischen einer Sitzung und der zur Verfügungstellung des Protokolls im RIS. Sie werde daher dem Protokoll vom 12.06.2025 nicht zustimmen.

Das Protokoll über die Sitzung am 12.06.2025 wird mit zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme mehrheitlich genehmigt.

3. **Einwohnerfragestunde**

Keine Anfragen.

4. **Informationsvorlage Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" Projektauftrag 2025/2026: Vorlage: 518/XIX**

Frau Dr. Granzow bittet vorab, die kurzfristige Übersendung der Vorlagen zu entschuldigen. Mit dem Bundesprogramm werden Kommunen dabei unterstützt, ihre Sportstätten im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu erhalten und zu modernisieren. Diese Fördermöglichkeit möchte die Stadt für die Sanierung der SVA-Halle nutzen. Die im Sanierungskonzept der SVA-Halle genannten Maßnahmen 1-3 sollen bei diesem Bundesprogramm aber nicht mit einbezogen werden, da hierfür bereits Fördermittel beim Landessportbund und beim Landkreis beantragt sind und die Maßnahmen im nächsten Jahr umgesetzt werden sollen. Anderenfalls müsste bis zu einer Förderzusage des Bundes gewartet werden, die sich über gut 1,5 Jahren hinziehen könnte.

Die Verwaltung plane daher, die Fördermittel für die Maßnahmenpakete 4 bis 10 zu beantragen. Hier ist die Umsetzung ohnehin erst später angedacht. Das gleiche Förderprogramm nutzt die Stadt bereits für die Sanierung der Sporthalle der Dohnser Schule. Da diese Bundesprogramme in der Regel immer überzeichnet sind, ist die Chance zwar gering, dass Alfeld erneut berücksichtigt wird, die Verwaltung versucht es aber trotzdem und bemüht sich, ins Förderprogramm hineinzukommen.

Es wurde auch abgefragt, ob Ersatzneubauten gefördert werden. Dies wäre nur in Ausnahmefällen möglich, wenn es wirtschaftlicher wäre. Der Unterschied zwischen einer Sanierung der SVA-Halle für 1,25 Mio. Euro und einem Ersatzneubau z.B. auf dem Grundstück der Bürgerschule für ca. 3 Mio. Euro würde keine wirtschaftliche Variante erkennen lassen und wäre damit nicht förderfähig.

Herr Höltgebaum fragt an, wo bei einer möglichen Förderzusage die Mittel veranschlagt werden.

Herr Laugwitz erklärt, dass der Eigenanteil bei Förderprogrammen des Bundes oder des Landes immer investiv veranschlagt werden. Dies würde aber erst bei einer Förderzusage durch einen Nachtragshaushalt erfolgen. Die Förderung selbst würde im Haushalt gar nicht erscheinen, sondern als durchlaufender Posten über Verwaehrkonten abgewickelt.

Herr Dräger spricht das Thema „Sammelplatz“ bei der SVA-Halle an. Das Fehlen dieses Platzes wurde mit als Grund angegeben, warum die Bürgerschule dort keinen Sportunterricht abhalten kann. Er fragt nach, ob die Herrichtung eines Sammelplatzes mit unter das Maßnahmenpaket 9 „Restflächen“ fällt. Die Umsetzung würde dann erst in ein paar Jahren erfolgen und die Nutzung der Halle durch die Bürgerschule hinauszögern.

Frau Dr. Granzow teilt mit, dass es bereits einen Sammelplatz gibt und sich dieser im Eingangsbereich zu den Wallanlagen befindet. Da der Sammelplatz zudem außerhalb des Grundstückes der SVA-Halle liegt, ist er nicht Gegenstand der Maßnahme.

Herr Dr. Grasemann hebt hervor, dass das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ auch Objekte fördert, die im Eigentum Dritter stehen. Hier würde die Stadt die Fördergelder für die SVA beantragen. Er fragt an, wie die SVA zu dem geplanten Förderantrag steht.

Herr Bestian-Lehmann steht dem Ganzen positiv gegenüber. Für die Maßnahmen 1-3 sind von der SVA bereits alle Förderanträge gestellt. Für die Maßnahmen 4-10 würde man dann zusammen mit der Stadtverwaltung auch diese Anträge abarbeiten.

5. Teilnahme am Bundes-Förderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten", Projektaufruf 2025/2026; -Sanierung der SVA Sporthalle; Vorlage: 519/XIX

Herr Höltgebaum bittet die Verwaltung, bei einer Förderzusage, eine Gegenüberstellung vorzulegen, aus der die Bundesmittel auf der einen Seite und die Förderung des Landessportbundes auf der anderen Seite ersichtlich sind. Er fragt an, ob bei einer Förderzusage die Stadt verpflichtet sei, diese auch anzunehmen.

Frau Dr. Granzow sagt zu, eine entsprechende Berechnung der Politik bei einer Förderzusage vorzulegen. Eine Verpflichtung, die Förderung in Anspruch zu nehmen, gibt es aber nicht.

Frau Fischbock fragt an, ob nicht auch eine parallele Förderung möglich wäre?

Herr Engelke antwortet, dass es nicht förderschädlich wäre, auch beim Landessportbund zusätzliche Fördermittel zu beantragen. Diese würden dann aber anteilmäßig auf die Bundesförderung angerechnet.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) befürwortet die Beantragung und Durchführung der Maßnahme „Sanierung der Sporthalle der Sportvereinigung Alfeld am Antonianger 1“ im Rahmen des Förderprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten – Projektauftrag 2025/2026“. Der erforderliche Eigenanteil von mindestens 300.000,- € wird im Haushalt der Stadt Alfeld (Leine) bereitgestellt. Eventuelle Mehrkosten, die eine Erhöhung des städtischen Eigenanteils über die vorgenannten Beträge hinaus nach sich ziehen, werden durch die Stadt Alfeld (Leine) getragen.“

- m e h r h e i t l i c h b e s c h l o s s e n – mit 2 Enthaltungen

6. Haushaltsplanberatungen 2026 Budget 23 Schule – Produkt 211.01 Betrieb der Grundschulen

Frau Exner-Höbel erläutert anhand des Haushaltsplanentwurfes die Mittelanmeldungen für das Produkt 211.01 Betrieb der Grundschulen.

Bei Pos. 01.02 fließen Zuweisungen des Landkreises neu mit ein: Zu der Zuweisung von 31.500 € für die EDV-Systembetreuung und Inklusion kommen vom Landkreis 65.000 € als Ausgleich für den Wegfall der Hortbetreuung und 48.500 € für die Mehrkosten der Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 hinzu (Verlängerung der Betreuungszeiten montags bis donnerstags und Ausweitung auf Freitag, an dem dann ebenfalls die Ganztagsbetreuung angeboten wird).

Durch die Erweiterung der Ganztagsbetreuung und den damit verbundenen Herausforderungen für die Kommunen stellt der Landkreis einen Aufbaufonds für kommunales Personal zur Verfügung, dass neue Strukturen entwickeln soll, damit die Betreuung dauerhaft und verlässlich bleibt. Unter 01.07. sind daher bei den Erträgen zusätzlich 40.000 € einzustellen, die den Ansatz auf insgesamt 45.700 € erhöht und bei den Personalaufwendungen unter 02.01. den Ansatz von 518.900 € auf 558.900 € erhöht.

Unter Pos. 02.03 gibt es einige Erläuterung, die so nicht stimmen: Beim Ganztagsschulangebot durch Dienstleister fallen 45.700 € statt 80.500 € an (bei der Bürgerschule 27.986 € und bei der Dohnser Schule 17.688 €). Der Zuschuss für die nachschulische Betreuung liegt bei der Grundschule Föhrste bei 14.900 € und nicht bei 25.600 €.

Bei der Schülerbeförderung der Bürgerschule zum Sportunterricht wurden Mittel für ein halbes Jahr eingeplant. Da es sich nun abzeichnet, dass die Schule noch das ganze nächste Jahr gefahren werden muss, sind weitere 16.200 € einzuplanen, so dass sich der Ansatz auf 32.200 € erhöht.

Bei der Pos. 02.06 steigen die Kosten für die erweiterte Ganztagsbetreuung auf 186.100 € (Bürgerschule 108.245 €, Dohnser Schule 77.818 €).

Es wurde ein Zuschuss zur Sanierung der SVA-Halle von 78.400 € eingeplant. Zusätzlich stehen in diesem Jahr 44.000 € nicht ausgezahlter Zuschüsse zur Verfügung, die ins Folgejahr übertragen werden. Durch das Zusammenfassen der Maßnahmen 1-3 erhöht sich der Zuschuss 2026 auf insgesamt 350.500 €, so dass die Mittel um 228.100 € auf dann 306.500 € zu erhöhen sind.

Herr Hölzgebaum fragt angesichts des kostenintensiven Ganztagsschulangebotes nach einer Gegenüberstellung der Ausgaben zu den Zuweisungen des Landkreises und dem damit verbundenen städtischen Anteil.

Herr Laugwitz weist darauf hin, dass die im Haushaltsentwurf genannten Zuweisungen den aktuellen Stand der Verhandlungen mit dem Landkreis widerspiegeln. Die Erträge können zwar nicht weniger werden, aber durchaus noch weiter steigen. Eine Gegenüberstellung ist daher derzeit nicht möglich. Die Stadt wird auf jeden Fall immer einen Eigenanteil zu tragen haben. Er macht zudem darauf aufmerksam, dass der Landkreis im nächsten Jahr zunächst nur Zuweisungen für den 1. Schuljahrgang gewähren wird und dann jedes Jahr sukzessiv einen weiteren Jahrgang. Die Grundschulen werden aber ab August 2026 gleich allen Jahrgängen das erweiterte Ganztagsschulangebot unterbreiten, was die Kosten für die Stadt entsprechend erhöht.

Frau Fischbock nennt die vielen Änderungen, die sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergeben haben und fragt an, wann diese im Haushalt eingearbeitet und einsehbar sind.

Herr Laugwitz erwidert, dass es zum Finanzausschuss eine Änderungsliste mit allen Veränderungen geben wird.

Investitionen

Frau Exner-Höbel teilt mit, dass es bei der Dohnser Schule immer wieder zu Beschädigungen kommt, da Unbekannte in den Abendstunden dort randalieren. Für eine künftige Videoüberwachung außerhalb der Schulzeiten sind daher 5.000 € im Haushalt unter I211010001 eingestellt. Da auch die Bürgerschule durch Einbrüche immer wieder beschädigt wird, soll auch hier eine Videoüberwachung installiert werden. Sie bittet, hierfür ebenfalls 5.000 € zur Verfügung zu stellen.

Der Schulausschuss empfiehlt den vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes 2026 mit folgenden Änderungen:

Teilergebnisplan Produkt 211.01 Betrieb der Grundschulen

01.07	+	40.000 €	Aufbau neuer Strukturen bei der Ganztagsbetreuung
02.01	+	40.000 €	Personalkosten (Aufbau neuer Strukturen bei der Ganztagsbetreuung)
02.03	+	16.200 €	Schülerbeförderung Bürgerschule zum Schulsport 07.-12.2026
02.06	+	228.100 €	Zuschuss Sanierung SVA-Halle (Maßnahmenpakete 1-3)

Investition Produkt Betrieb der Grundschulen

I211010001		+5.000 €	Videoüberwachung Bürgerschule
------------	--	----------	-------------------------------

- e i n s t i m m i g -

7. Mitteilungen der Verwaltung

Keine Mitteilungen

8. Anfragen

Keine Anfragen.

Herr Dr. Grasemann beendet um 18.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Schulausschusses.

Der Vorsitzende:

Aufgenommen:

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

(Dr. Grasemann)

(Sawatzky)

(Dr. Granzow)